

Information zur Entsorgung von Transportverpackungen

Die **Transportverpackung** wird typischerweise beim Weg vom Hersteller der Ware bis zum Vertreiber/Händler/Betrieb eingesetzt.

Typische Materialbeispiele:

Kartons, Papier, Folien, Schaumstoff, Umreifungsbänder, Paletten, Schaumstoff-Flocken/Chips, Holzverpackungen, Styropor, Säcke (Papier, Verbundmaterial).

In der Verpackungsverordnung findet sich folgende Erklärung: Transportverpackungen sind Verpackungen, die den Transport von Waren erleichtern, die Waren auf dem Transport vor Schäden bewahren oder die aus Gründen der Sicherheit des Transports verwendet werden und beim Vertreiber anfallen.

Beispiele:

- großer Pappkarton, in dem viele Einzelwaren zu einem Laden transportiert werden.
- Paletten, auf denen viele einzelne Gebinde zum Händler transportiert werden, oft noch kombiniert mit Schrumpffolie und/oder Umreifungsbändern.
- Styroporteile und der Karton um einen Fernseher (Diese bleiben auch bis zur Auslieferung an den Endverbraucher eine Transportverpackung, hier überwiegt die Schutzfunktion der Verpackung!).

Rücknahmepflichten

Die Verpackungsverordnung regelt, dass die Hersteller und Vertreiber verpflichtet sind, die Transportverpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen. Und sie haben dafür zu sorgen, dass die Transportverpackungen einer erneuten Verwendung oder einer stofflichen Verwertung **außerhalb** der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen sind. Wenn nichts anderes vereinbart wird, ist grundsätzlich der Übergabeort auch der Ort der Rücknahme.

Für die Praxis heißt das:

1. Sprechen Sie Ihren Hersteller bzw. Vertreiber auf diese Rücknahmepflichten an und beanspruchen Sie einen konkreten Lösungsvorschlag! Für Sie als Gewerbebetrieb, Handelsunternehmen usw. empfiehlt es sich, sich bei ihren Lieferanten zu erkundigen, wie die Entsorgung geregelt ist. Fragen Sie ihn, wie der Vertreiber seine Rücknahmepflicht erfüllt, ob er sich an einem der deutschlandweit agierenden Systeme beteiligt, die auf die Rücknahme und Verwertung von Transportverpackungen spezialisiert sind (siehe Seite 2). Oder bestehen Sie auf die Rücknahmepflicht des Zulieferers!
2. Für die Rücknahme und Verwertung der Transportverpackungen an sich dürfen die Hersteller/Vertreiber kein Entgelt verlangen, wenn nichts anderes individuell mit Ihnen vereinbart wurde! Wenn sie Ihre Rücknahme- und Verwertungspflicht indirekt durch z.B. Entsorgungsfirmen erfüllen lassen, dürfen aber z.B. Mieten für einen Sammelcontainer u.ä. gefordert werden. Da ist es sinnvoll, sich direkt ein maßgeschneidertes Angebot machen zu lassen (welche Sammelcontainer werden eingesetzt, wie viele, wie oft werden sie abgeholt,...)
3. Wichtig: die Transportverpackungen dürfen nicht über die öffentlichen Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Forchheim beseitigt werden. (Das betrifft insbesondere die Wertstoffhöfe des Landkreises Forchheim und das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg).

Und: Sie dürfen nicht über den Gelben Sack entsorgt werden (dort dürfen nur Verkaufsverpackungen/Leichtverpackungen aus Haushalten hinein).

4. Fragen Sie bei Ihren entsprechenden Branchenvertretern nach, denn in einigen Bereichen werden branchenspezifische Entsorgungslösungen angeboten.
5. In manchen Fällen bieten Hersteller bzw. Vertrieber Nachlässe z.B. bei den Warenpreisen an, wenn der Empfänger auf sein Rückgaberecht verzichtet.
Dann sind Sie selber für eine korrekte Verwertung oder weiteren Verwendung der Transportverpackungen verantwortlich und müssen sich darum kümmern (keine Entsorgungsmöglichkeit über die Einrichtungen des Landkreises, Forchheim, siehe Punkt 3)

Rückgabe- bzw. Entsorgungsmöglichkeiten

Ihr erster Ansprechpartner ist der Hersteller bzw. Vertrieber der Ware. Darüber hinaus entscheidet sich jeder Betrieb, jede Firma, jedes Geschäft für eine eigene passende Lösung, abhängig davon, wo und wie viel Platz zur Zwischenlagerung der Transportverpackungen zur Verfügung steht, welche Materialarten sortiert werden müssen, welche Branchenlösungen es gibt oder was der Hersteller/Vertrieber/Lieferant der Ware für Rücknahmelösungen anbietet.

Kontakte: z.B.

- **Rudolf Fritsche GmbH**,
Steinbühlstraße 5, 91301 Forchheim
Ansprechpartner: Herr Ludwig,
Telefon 09191 / 72 31-21,
email: norbert.ludwig@fritsche-entsorgung.de
- **Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG**,
Betrieb Pettstadt, Ohmstraße 24, 96175 Pettstadt
Ansprechpartner: Herr Hänisch
Telefon 09502 / 94 94 14 oder 0162 / 4026433,
email: christian.haenisch@veolia-umweltservice.de

Es gibt Angebote, bei denen sich Entsorgungsunternehmen mit Recyclingunternehmen oder den dualen Systeme zusammenschließen, zum Teil werden für bestimmte Branchen individuelle Lösungen angeboten:

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH
www.interseroh.de/systemdienstleistungen/ruecknahme-von-transportverpackungen
email: servicecentertv@interseroh.com,
Telefon 02203 / 91 47-1500

RIGK-SYSTEM
Rücknahmesystem für industrielle und gewerbliche Kunststoffverpackungen
www.rigk.de/ruecknahmesysteme
email: info@rigk.de, Telefon 0611 / 30 86 00-0

REPASACK GmbH
Rücknahme-System für Papiersäcke
www.interseroh.de/systemdienstleistungen/ruecknahme-von-papiersaecten
email: info@repasack.de, Telefon 0611 / 53 23 03-0

RECLAY VFW GmbH
www.reclay-group.com/np/gesellschaften/reclay-vfw-gmbh,
email: entsorgung@reclay-group.com

Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH
www.gruener-punkt.de/kunden/service/transportverpackungen.html
email: info@gruener-punkt.de

ZENTEK GmbH & Co.KG
www.zentek.de/entsorgungssysteme/transportverpackungen
email: info@zentek.de, Telefon 02203 / 89 87-0

EKO-Punkt GmbH
www.eko-punkt.de
email: info@eko-punkt.de, Telefon 02306 / 106-969

LANDBELL AG für Rückhol-Systeme
www.landbell.de/transportverpackungen.html
email: info@landbell.de,
Telefon 06131 / 23 56 52-0

BELLAND Vision GmbH
www.bellandvision.de/transport-und-gewerbeverpackungen.htm
email: vertrieb@bellandvision.de,
Telefon 09241 / 48 32-200